### Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 12. Dezember 2013 um 19:00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses Wolfskehlen

Tagesordnung:

Tagesordnung:				
TOP 1	Mitteilungen a) des Vorsitzenden b) des Magistrats			
TOP 2	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 2013			
TOP 3	Einbringung des Haushaltsplanes 2014 mit allen Anlagen			
TOP 4	Jahresabschluss 2010 hier: Feststellung des Jahresergebnisses 336/13	DS-IX-		
TOP 5	Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes "Am gemeinen Löhchen" – Erweiterung 3. BA (Sondergebiet großflächiger Lebensmitteleinzelhandel)	DS-IX-		
337/13	(Solider geolet großhaeinger Lebenshatterenizentander)	DS IX		
TOP 6	Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Bebauungsplan "Am gemeinen Löhchen" Erweiterung 3. Bauabschnitt, Teilbereich 2 – REWE-Markt	DS-IX-		
338/13				
TOP 7	Städtebaulicher Vertrag mit der LBBW-Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Vertragsergänzung zur Erweiterung des Gewerbeparks RIED	DS-IX-		
339/13	vertragserganzang zar zi wenerang des sewersepans razz	20 111		
TOP 8	Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan "Am hohen Weg", 2. Bauabschnitt 4. Änderung			
340/13		DS-IX-		
TOP 9	Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan "Anglerhütte ASC Crumstadt" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	DS-IX-		
341/13	Tallotenangoococinado genii 3 2 1105. 1 DauGD	20 111		
<b>TOP 10</b>	Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan "Kleingärten Crumstadt Süd" (Teilbereich 1), Aufstellungsbeschluss	DS-IX-		
342/13	(101100101011 1), Huistendingsooseilluss	DO 111		

TOP 11	Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen Bebauungsplan "Kleingärten Wolfskehlen" Aufstellungsbeschluss DS-IX	-343/13	
TOP 12	Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan "Kleingartenanlage Goddelau" Aufstellungsbeschluss DS-IX	-344/13	
<b>TOP 13</b> 345/13	Stellungsnahme der Stadt Riedstadt zum Planfestellungsverfahren Offenlage vom 28.10. – 27.11.2013 DS-1		
<b>TOP 14</b> 346/13	Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Riedstadt	DS-IX-	
<b>TOP 15</b> 347/13	Hydrodynamische Kanalnetzberechnung für das gesamte Stadtgebiet Riedstadt		
<b>TOP 16</b> 348/13	Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt  DS-IX		
<b>TOP 17</b> 349/13	Übertragung einer Auftragsvergabe von der Stadtverordnetenversammlung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und den Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss  DS-IX-		
<b>TOP 18</b>	Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Sammelcontainern DS-IX-350/13		
TOP 19	Anträge		
	19.1. Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung 351/13	DS-IX-	
	<ul><li>19.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Querung der B26 im Osten von Wolfskehlen</li><li>352/13</li></ul>	DS-IX-	
	19.3. Antrag der GLR-Fraktion zu Versicherungs- ausschreibungen 320/13	DS-IX-	

	19.4.	Antrag der FW-Fraktion für einen Zuschuss zum Betrieb des Schwimmbades in Crumstadt in der Saison 2014 353/13	DS-IX-		
	19.5. 354/13	Antrag der FW-Fraktion für eine Kostenreduzierung für das Schwimmbad Goddelau in der Saison 2014	DS-IX-		
	19.6.	Antrag der FW-Fraktion für eine Optimierung der Straßenbeleuchtung bezüglich der Leuchtzeiten 355/13	DS-IX-		
	19.7.	Antrag der FW-Fraktion für eine Kostensenkung b der Straßenbeleuchtung durch Nachtabsenkung 356/13	oei DS-IX-		
	19.8.	Antrag der FW-Fraktion zur Reduzierung der Wartungskosten für die Straßenbeleuchtung	DS-IX-		
	357/13 19.9.	Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Lin	ke)		
	17.7.	zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	DS-IX-		
<b>TOP 20</b>	358/13 Anfrag				
	20.1.	Anfrage der SPD-Fraktion zu einer Bauvoranfrage Bau einer Moschee im Stadtteil Wolfskehlen 359/13	zum DS-IX-		
	20.2.	Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Kosten der Grünflächen 332/13	DS-IX-		
	20.3.	Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Bestandsentwicklung im sozialen Wohnungsbau in	DS-IX-		
	Riedstadt 334/13				
	20.4.	Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu Public Private Partnership (PPP) in Riedstadt	DS-IX-		
	335/13	1 \	DO III		
	20.5.	Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Umsetzung des Beschlusses "Fairtrade-Town-Kampagne" DS-D	X-360/13		

Riedstadt DS-IX-

361/13

(nicht öffentliche Behandlung)

#### **Anwesende:**

**SPD-Fraktion:** Bonn, Werner

Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Emmer, Manfred Fiederer, Patrick

Fischer, Günter Hennig, Brigitte Henrich, Heinz-Josef Kamenik, Katja Kummer, Norbert Seibert, Claudius Thielhorn, Petra

**CDU/FDP-Fraktion:** Betz, Harald

Büßer, Heiko Buhl, Günter Fischer, Alexander Fischer, Thomas Fraikin, Michael

Thurn, Matthias

Stadtverordnetenvorsteher

Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Funk, Guido

Lachmann, Mathias Höfler, Werner

**GLR-Fraktion:** Bock, Hans-Dieter

Bock, Vera

Dutschke, Rebecca Neuwirth, Mario

Roth, Eva

Satzinger, Dieter Wispel, Sebastian

Freie Wähler-Fraktion: Frey, Dieter

Tengg, Heide

**Die Linke:** Ortler, Peter

Magistrat: Amend, Werner

Dey, Mathias Dörr, Melanie

Effertz, Karl-Heinz Fischer, Frank Hirsch, Andreas Kraft, Richard Schaffner, Norbert Wald, Wilhelm

Ausländerbeirat: Mahmood, Ahmad Muzaffar

**entschuldigt:** Ernst, Christiane SPD-Fraktion

Spartmann, Peter CDU/FDP-Fraktion

Bürgermeister

Selle, Peter W. fraktionslos Herbst, Winfried Magistrat

**Verwaltung:** Fröhlich, Rainer Fachbereich Innere Verwaltung

Görlich, Oliver Parlamentsbüro

**Schriftführerin:** Schneider, Ute

1 Vertreterin der Presse

ca. 20 Zuhörer/innen

Beginn: 19:04 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Der Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden, sich zum Totengedenken für die kürzlich verstorbenen Adam Reinhardt, Heinrich Bonn und Hans Metz zu erheben

Herr Fiederer stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist er auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Michael Fraikin, Rebecca Dutschke, Andreas Hirsch, Ottmar Eberling und Thomas Fischer nachträglich zum Geburtstag.

Er teilt mit, dass eine Vorlage des Bürgermeisters über einen einmaligen Zuschuss an die Stiftung Soziale Gemeinschaft vorliegt, über deren Aufnahme auf die Tagesordnung entschieden werden muss.

Der Aufnahme der Vorlage als neuen Tagesordnungspunkt 21 wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Patrick Fiederer teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 16, Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt, vom Magistrat zur nächsten Sitzung zurückgestellt wurde, da die Elternbeteiligung noch nicht erfolgt ist.

Der Tagesordnungspunkt 19.3., Antrag der GLR-Fraktion zur Versicherungsausschreibung, wird zurückgezogen, da der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Die Anträge der Freien Wähler für einen Zuschuss zum Betrieb des Schwimmbades Crumstadt unter Tagesordnungspunkt 19.4. und für eine Kostenreduzierung für das Schwimmbad Goddelau unter Tagesordnungspunkt 19.5., jeweils für die Saison 2014, werden bei den Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzung behandelt. Der Antrag der Freien Wähler zur Reduzierung der Wartungskosten für die Straßenbeleuchtung, Tagesordnungspunkt 19.8., wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 7, 17 und 19.9. werden mit Aussprache behandelt, alle anderen ohne.

# TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Patrick Fiederer teilt mit, dass der Stadtverordnete Martin Bopp (CDU) mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt erklärt hat. Patrick Fiederer begrüßt den Nachfolger von Herrn Bopp, Friedhelm Funk.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass der Stadtverordnete Werner Bonn seinen Rücktritt zum 31.12.2013 erklärt hat, da dieser aus Riedstadt wegzieht. Er bedankt sich bei Herrn Bonn für die geleistete Arbeit und wünsche ihm alles Gute.

Patrick Fiederer berichtet von einer Präsentation am vergangenen Samstag, an dem drei Firmen Rats- und Informationssysteme vorgestellt haben. Es gibt noch kein endgültiges Ergebnis, an die favorisierte Firma wurden noch Bedingungen gestellt.

Er lädt zu einem Imbiss nach der Sitzung im Nebenraum ein.

#### b) des Magistrates

Bürgermeister Amend berichtet wie folgt:

#### Wertstoffhof Stockstadt

Riedstadt hat Ende Oktober 2013 über die Presse von der Absicht der AWS erfahren, zum 1. Januar 2014 in Stockstadt einen Wertstoffhof in Betrieb zu nehmen. Offiziell wurde die Stadt nicht unterrichtet. Wir hatten Kenntnis von einer vagen Absichtserklärung aus 2012.

Am 01.11.13 haben wir die AWS schriftlich um Mitteilung gebeten, welche Abfälle dort angenommen werden sollen und welche Gebühren erhoben werden. Bisher (09.12.13) liegt noch keine Antwort vor.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll der Wertstoffhof in Goddelau auf Grund des Vorhabens der AWS geschlossen werden. Dazu ist eine Änderung der Abfallsatzung Riedstadt erforderlich. Ob der Betrieb des Wertstoffhofes in Erfelden zu den jetzigen Konditionen weiter laufen soll, muss noch entscheiden werden. Auch dazu sind Kenntnisse über die Rahmenbedingungen des Betriebs in Stockstadt erforderlich.

Im Abfallkalender 2014 sind wegen des frühen Redaktionsschlusses Öffnungszeiten und Abfallfraktionen der beiden Wertstoffhöfe in Riedstadt unverändert enthalten. Die Schließung muss als unterjährliche Änderung vermittelt werden.

#### Aufnahme von Asylbewerbern in Riedstadt

Der Magistrat hat beschlossen eine Arbeitsgruppe "Unterbringung und Integration von Asylbewerbern in Riedstadt" einzurichten, die die Aufnahme von Asylbewerbern in Riedstadt koordiniert und steuert.

#### Ziele:

Klärung von Unterbringungsmöglichkeiten, orientiert an der Riedstädter Aufnahmequote nach der Wohnbevölkerung

Vorbereitung von Beschlüssen der städtischen Gremien

Einbeziehung der gesellschaftlicher Gruppen und der Bevölkerung bei der Integration

#### Mitarbeit:

In der Arbeitsgruppe sollen aus der Verwaltung die Bereiche Wohnungsamt, Soziales, Ordnung und Bauen vertreten sein.

Aus den städtischen Gremien) soll je ein Vertreter/in (Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung der im Stadtparlament vertretenden Parteien/Wählergemeinschaften mitarbeiten.

Die Arbeitsgruppe trifft sich nach Bedarf und berichtet regelmäßig im Magistrat und im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss über Ihre Tätigkeit.

Der Kreis Groß-Gerau hat im Sozialbeirat am 21. November die Vertreter/innen der kreisangehörigen Kommunen über die Situation informiert.

Daraus wird deutlich, dass die Zahl der Asylbewerber seit 2011 deutlich ansteigt und die Möglichkeiten des Kreises zur Unterbringung erschöpft sind.

Im Gegensatz zu anderen Landkreises macht der Landkreis Groß-Gerau derzeit noch keinen Gebrauch von der Möglichkeit der direkten Zuweisung an die Kommunen.

Dies würde die kurzfristige Übergabe von Personen an die Stadt zur Unterbringung bedeuten.

Nach der Aufnahmequote nach der Wohnbevölkerung müsste die Stadt Riedstadt für das Jahr 2013 noch 20 Asylbewerber unterbringen. Für 2014 ist mit mindestens der gleichen Anzahl zu rechnen.

Um eine kurzfristige quotenbezogene Zuweisung zu verhindern, sollten mit dem Kreis Vereinbarungen zu einer geplanten, möglichst dezentralen Unterbringung in Riedstadt getroffen werden

Dazu müssen alle Möglichkeiten (Nutzung von Belegungsrechten, Vermittlung privater Unterbringung, Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften) geprüft und konkrete Lösungen gefunden werden.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen von Verwaltung und Politik kann einen guten Informationsaustausch und eine gute Abstimmung der Maßnahmen und notwendigen Beschlüsse sicherstellen.

Die Unterbringung von Asylbewerbern ist für Teile der Bevölkerung ein sensibles Thema. Eine gut abgestimmte und transparente Vorgehensweise schafft insgesamt größere Akzeptanz.

Da der Kreis davon ausgeht, dass die Asylbewerber dauerhaft in Riedstadt bleiben werden, sollten auch, gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen und Bürgern, Anstrengungen für die Integration der Menschen geleistet werden.

#### Vergleichende Prüfung "Baumanagement/Bauprojektmanagement" des Landesrechnungshofes Hessen

Im Januar 2013 wurde von Seiten des Landesrechnungshofes angekündigt, dass die Stadt Riedstadt mit 18 weiteren Kommunen aus ganz Hessen ausgewählt wurde zur oben genannten Prüfung.

Am 10. Oktober wurde mit dem zweiten Schreiben der Inhalt der Prüfung und der zeitliche Ablauf mitgeteilt.

Es sollen innerhalb der Prüfung des kommunalen Bauprojektmanagements die folgenden Fragestellungen und Themen abgearbeitet werden:

- Analyse der kommunalen Bautätigkeit
- Bewertung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation des kommunalen Baumanagements (Hoch- und Tiefbau)
- Bewertung der Steuerungs- und Kontrollfunktion des Baumanagements
- Bewerten der Chancen und der Risiken in Verbindung mit der wirtschaftlichen und personellen Leistungsfähigkeit der Kommune
- Untersuchung und Bewertung der Vertragsgestaltung und Vertragsumsetzung

Hierzu wurden an alle Kommunen Fragebögen mit Erläuterung versendet, die bis zum 8. November 2013 vollständig ausgefüllt zurückgesendet werden sollten. Zusätzlich wurden von Seiten der Prüfungsbeauftragten Büros umfangreiche Unterlagen zur Vorlage gefordert. Diese mussten bis zum 28. November 2013 übergeben werden.

Der Umfang des Fragebogens ist erheblich. Es werden von der Kernverwaltung und von allen Beteiligungen der Kommune die Investitionszahlen der Jahre 2009 bis 2013 gefordert sowie die Bilanzzahlen. Die Projekte müssen in Kategorien von <100.000€ 100.000€ bis 500.000€ und >500.000€ Gesamtinvest, getrennt nach Hoch- und Tiefbau zusammengestellt werden. Die Projekte der mittleren und hohen Investsummen werden einzeln aufgeteilt und gesondert zusammengestellt. Aus diesen Projekten werden dann von Seiten des Landesrechnungshofes pro Kommune drei bis fünf Projekte ausgewählt, die einer genaueren Überprüfung unterzogen werden.

Der Aufwand für die Ermittlung und Zusammenstellung der Zahlen ist erheblich. Allein für die Bauverwaltung und die Stadtwerke waren bis jetzt mehr als 80 Stunden Arbeitszeit notwendig, um die Fragestellungen des Erhebungsbogens zu erarbeiten.

Das Projekt wird Riedstadt auch 2014 erheblich fordern. Bis Mai 2014 sind alle Fragestellungen zu den zu prüfenden Projekten zu klären. Am 21. Juli wird eine Eingangsbesprechung stattfinden, in deren Anschluss die Vor-Ort-Prüfung beginnen.

Im November 2014 sollen dann erste Prüfergebnisse vorliegen und der Abschlussbericht der gesamten Prüfung ist für Juni 2015 festgesetzt.

Zum Schluss geht Bürgermeister noch auf die Pressemeldungen bezüglich der verspätet fertig gestellten Urnenwand in Wolfskehlen ein. Er bittet, sich bei Problemen besser direkt mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, anstatt den Umweg über die Presse zu wählen.

# TOP 2 Sitzungsniederschriften der Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 2013

Dem Protokoll wird mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen aus der CDU/FDP-Fraktion und aus der GLR-Fraktion zugestimmt.

#### **TOP 3** Einbringung des Haushaltsplanes 2014 mit allen Anlagen

Bürgermeister Amend bringt mit den Haushaltsplan 2014 ein.

#### TOP 4 Jahresabschluss 2010 hier: Feststellung des Jahresergebnisses DS-IX-336/13

Bürgermeister Amend bedankt sich bei dem Stadtverordneten Hans-Dieter Bock, der einen Fehler im Jahresabschluss gefunden hat. Aufgrund dessen wird der zweite Satz des dritten Absatzes der Beschlussvorlage gestrichen.

#### Die Vorlage lautet nun:

Der Magistrat der Stadt Riedstadt hat nach § 112 HGO das Rechnungsergebnis 2010 mit einem Fehlbetrag von 3.665.683,07 Euro festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 25 GemHVO den Fehlbetrag in Höhe von 3.136.682,56 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 188.182,75 Euro wird nach § 23 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nachträglich gemäß § 100 HGO über- und außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 397.563,50 Euro gemäß der Aufstellung im Rechenschaftsbericht Seite 25.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nachträglich gemäß § 100 HGO in der Finanzrechnung für Investitionen 313.625,51 Euro für über- und außerplanmäßige Auszahlungen (siehe Rechenschaftsbericht Seite 26).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 23 GemHVO den Verlust des Produktes "Abfallwirtschaft" in Höhe von 116.562,53 Euro aus der Abfallgebührenrücklage zu entnehmen. Die Rücklage beträgt zum 31.12.2010 626.783,19 Euro.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt erneut die Bildung von Haushaltsermächtigungen für Investitionen nach § 21 GemHVO in Höhe von 796.324,00 Euro, da diese während der Prüfung korrigiert wurden (siehe Rechenschaftsbericht Seite 27).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau zur Kenntnis nach § 113 HGO und beschließt die Jahresrechnung 2010.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat Entlastung nach § 114 HGO.

Der umfangreiche Jahresabschluss wurde bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. November 2013 verteilt.

Der geänderten Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der CDU/FDP-Fraktion zugestimmt.

TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes "Am gemeinen Löhchen" – Erweiterung 3. BA (Sondergebiet großflächiger Lebensmitteleinzelhandel)

DS-IX-337/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt.

#### Feststellungsbeschluss

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt beschlossen.
- (2) Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wird gemäß § 6 BauGB festgestellt, die Begründung hierzu wird gebilligt.
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Bebauungsplan "Am gemeinen Löhchen" Erweiterung 3. Bauabschnitt, Teilbereich 2 – REWE-Markt DS-IX-338/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

#### Satzungsbeschluss

- 1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Satzungsbeschluss umfasst ausschließlich den Teilbereich (Sondergebiet großflächiger Lebensmitteleinzelhandel) entsprechend der Markierung in der Plankarte Bebauungsplanes.
- 3) Die Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan "Am hohen Weg", 2. Bauabschnitt 4 Änderung DS-IX-340/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurfs- und Offenlagebeschluss

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Am Hohen Weg" (2. BA) 4. Änderung.
- (2) Im Mittelpunkt der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Weg" (2. BA) stehen die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 BauNVO und einer Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung "Kindertagesstätte" zu Lasten von Mischgebiet, die Verlagerung des Kinderspielplatzes in den Bereich des Kindergartens sowie die Modifikation der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung.
- (3) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des Baugesetzbuches:
  - auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
  - eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.
- (4) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
- (5) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan "Anglerhütte ASC Crumstadt" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB DS-IX-341/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Anglerhütte ASC Crumstadt".
- (2) Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Die Kosten trägt der Verein.

Der im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss geänderten Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan "Kleingärten Crumstadt Süd"

#### (Teilbereich 1), Aufstellungsbeschluss

**DS-IX-342/13** 

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Kleingärten Crumstadt Süd" (Teilbereich 1).
- (2) Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen Bebauungsplan "Kleingärten Wolfskehlen" Aufstellungsbeschluss DS-IX-343/13

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Kleingärten Wolfskehlen".
- (2) Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan "Kleingartenanlage Goddelau" Aufstellungsbeschluss DS-IX-344/13

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Kleingartenanlage Goddelau".
- (2) Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 13 Stellungsnahme der Stadt Riedstadt zum Planfestellungsverfahren Offenlage vom 28.10. – 27.11.2013

DS-IX-345/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Riedstadt fordert zu den Planunterlagen folgende Ergänzungen/Änderungen:

- Die höhengleiche Querung des Rad- und Fußverkehrs in den Kreiseln B 44/B 26 und B 44/K 157 birgt eine große Gefährdung der Verkehrsteilnehmer. Es wird gefordert, an diesen Punkten eine Unterführung des Rad- und Fußverkehrs vorzusehen;
- Auf den vollständigen Rückbau der B 44 entlang unseres Gewerbeparkes "RIED" soll verzichtet werden, um eine Anbindung im Norden des Baugebietes zu ermöglichen;
- Sofern sich im Rahmen des Grunderwerbes Benachteiligungen landwirtschaftlicher Nutzungen ergeben, wird empfohlen, im Nachgang zur Planfeststellung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen;
- Die Stadt Riedstadt begrüßt die Ausweisung der im Flächennutzungsplan dargestellten Waldzuwachsflächen. Diese Fläche wurde befristet aus dem Raumordnungsplan genommen, um die Trassenfindung der B 44 nicht zu beeinträchtigen. Es wird gefordert, diese Waldzuwachsflächen bei der nächsten Fortschreibung des Regionalplanes wieder darzustellen;
- Durch den Rückbau der alten Trasse der B 44 fehlt für den vorhanden Wald bzw. die Waldzuwachsfläche eine befestigte Zufahrt. Es wird eine solche Zufahrt gefordert, die im Detail mit dem Waldbewirtschafter abzustimmen ist.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

#### TOP 14 Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Riedstadt

DS-IX-346/13

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem von der Betriebsleitung der Stadtwerke vorgelegten Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 zu.

Der Wirtschaftsplan 2014 schließt

- 1. in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn in Höhe von 29.110,00 €bei Erträgen in Höhe von 3.511.740,00 €und bei Aufwendungen in Höhe von 3.482.630,00 €unausgeglichen sowie
- 2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.482.000,00 €ausgeglichen ab.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsplan 2014 nicht vorgesehen.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 15 Hydrodynamische Kanalnetzberechnung für das gesamte Stadtgebiet Riedstadt DS-IX-347/13

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenfassung der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung für Riedstadt zur Kenntnis und beschließt die folgenden Begrenzungen der städtischen Entwicklung:

- 1. Verzicht auf die Erschließung des Wohngebietes in Leeheim südlich der Straße "An der Sporthalle"
- 2. Verzicht auf die Erschließung des Wohngebietes in Goddelau "Am hohen Weg 4.BA" zwischen der Straße "Am hohen Weg" und der Geflügelzuchtanlage bis auf eine einseitige und einzeilige Bebauung im Zuge der Straße "Am hohen Weg".

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

# TOP 18 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Sammelcontainern

DS-IX-350/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Grundsätze für die Aufstellung von Abfallsammelbehältern Dritter im öffentlichen Raum.

- 1) Vorrang auf den öffentlichen Verkehrsflächen hat in jedem Falle die Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere für Fußgänger, Fahrradfahrer und mobilitätseingeschränkte Personen.
- 2) Im Umfeld von aufgestellten Containern muss das Parken gefahrlos möglich und erlaubt sein.
- 3) Die Standortvergabe an Unternehmen, die eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis als öffentlich rechtlichem Entsorgungsträger oder im Rahmen der Verpackungsverordnung (Abstimmungserklärung) haben, genießen unter Berücksichtigung der geeigneten nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Flächen Vorrang vor weiteren Interessenten.

- 4) Sammelcontainer für Behälterglas gemäß § 25 KrWG sollen einen Erschließungsradius von circa 300 m haben. In Neubaugebieten sind entsprechende Flächen vorzuhalten und in Rahmen der Erschließung zu errichten.
- 5 )Die Stadt schränkt die Anzahl der Standorte für Textil- oder sonstige stationäre Sammelbehälter auf öffentlichen Flächen auf maximal drei pro Stadtteil ein, da ansonsten mit vorhandenem Personal eine Kontrolle der Standorte auf missbräuchliche Nutzung, illegale Ablagerungen und sonstiger Verwaltungsaufwand nicht geleistet werden kann.
- 6) Als EMAS-zertifizierte Kommune legen wir Wert darauf, dass Betreiber von Sammeleinrichtungen einen Nachweis als Entsorgungsfachbetrieb oder ähnliche Bewertungen vorlegen können.
- 7) Die Bewerbung für Stellflächen im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis muss prüffähige Angaben enthalten: Ort, Anzahl, Leerungshäufigkeit, verantwortliche Ansprechpartner, Identifizierbarkeit der Container. Es kann der Verwaltung nicht zugemutet werden, geeignete Flächen zu suchen.
- 8) Gestattungen werden befristet auf zwei Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Pro Standort und Container ist eine Mindestvergütung von 15 €pro Monat an die Stadt zu zahlen. Bei Abfällen, für die eine Rücknahmeverpflichtung nach § 25 KrWG besteht (z.B. Behälterglas) werden Vergütungen im Rahmen der Abstimmungserklärungen mit dem Landkreis geregelt.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der CDU/FDP-Fraktion zugestimmt.

#### TOP 19.1. Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**DS-IX-351/13** 

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§12 Abs.4 Satz 5 der Geschäftsordnung (GO STVV) wird wie folgt geändert:

"Die Antragsfrist endet 16 Tage (dienstags, 24 Uhr) vor dem jeweilig geplanten Termin der nächsten Stadtverordnetenversammlung."

Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

# TOP 19.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Querung der B26 im Osten von Wolfskehlen

DS-IX-352/13

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich mit den zuständigen Behörden/Dienststellen in Verbindung zu

setzen, um eine Planung nebst baulicher Umgestaltung der Kreuzung Griesheimer Straße/B26 zu

erwirken.

Ziel dieser Maßnahme muss sein:

- · Gefahrlose Querungsmöglichkeit der B26 durch Fußgänger und Radfahrer (nördliche und südliche Richtung)
- · Anbindung an den nördlich der B26 bereits verlaufenden Fuß/Radweg (Griesheim Wolfskehlen)

für Fußgänger und Radfahrer

Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

# TOP 19.6. Antrag der FW-Fraktion für eine Optimierung der Straßenbeleuchtung bezüglich der Leuchtzeiten

DS-IX-355/13

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, dass die Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung durch das ÜWG geändert und der Dämmerung zwecks Kosteneinsparung besser angepasst werden.

Dem im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in einen Prüfantrag geänderten Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme aus den Reihen der CDU/FDP-Fraktion zugestimmt.

#### TOP 19.7. Antrag der FW-Fraktion für eine Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung durch Nachtabsenkung

**DS-IX-356/13** 

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Möglichkeit für eine Nachtabsenkung bei der Leuchtkraft der Straßenbeleuchtung durch das ÜWG überprüft werden soll und konkrete Lösungen zur Kosteneinsparung aufgezeigt werden, die vom Magistrat auf Ihre Durchführbarkeit überprüft werden.

Dem im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in einen Prüfantrag geänderten Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme aus den Reihen der CDU/FDP-Fraktion zugestimmt.

#### TOP 20.1. Anfrage der SPD-Fraktion zu einer Bauvoranfrage zum Bau einer Moschee im Stadtteil Wolfskehlen

DS-IX-359/13

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

#### 1. Frage:

Welche Unterlagen liegen dem Magistrat in der vorgenannten Angelegenheit vor? keine

#### 2. Frage:

Wie beurteilt der Bürgermeister als Sprecher des Magistrats das Vorhaben? Es gibt kein Vorhaben.

#### 3. Frage:

Fanden oder finden mit der Ahmadiyya-Gemeinde Gespräche zum Bauvorhaben statt? Es fand ein Gespräch allgemeiner Art statt.

#### 4. Frage:

Wie sehen die weiteren Schritte seitens des Magistrats aus? Derzeit sind keine Aktivitäten geplant.

#### 5. Frage:

Falls dies erforderlich sein sollte, bis wann soll die Stadtverordnetenversammlung mit der Angelegenheit im Detail befasst werden? entfällt

Hierzu gibt es keine Nachfragen.

# TOP 20.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Kosten der Grünflächen DS-IX-332/13

Die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Haben sich die seinerzeitigen Annahmen zu den Kosten der Umgestaltung und der laufenden Unterhaltung der Riedstädter Grünflächen als realistisch herausgestellt? Inwiefern gab es Abweichungen gegenüber der Projektkalkulation?

Die Kosten der Umgestaltung waren nach den vorliegenden Auswertungen der Finanzabteilung in allen Fällen niedriger als der jeweils eingestellte und genehmigte Haushaltsansatz:

#### Erfelden 2009/2010:

Tatsächliche Kosten: 211.000,- €
Haushaltsansatz: 278.000,- €

#### Goddelau und Wolfskehlen 2012/2013:

Tatsächliche Kosten: 166.979,72 €
Haushaltsansatz: 230.000,00 €

Wie hoch sind die Unterhaltungskosten bei den verschiedenen Varianten nach der Umgestaltung (Erfelden, Wolfskehlen, Goddelau)?

Da die Vegetationsperiode 2013 noch nicht zu Ende ist und damit auch die Pflegemaßnahmen noch nicht vollständig beendet sind, ist eine abschließende Auskunft über die Pflegekosten für Erfelden, Goddelau und Wolfskehlen für dieses Jahr noch nicht möglich (diese Zahlen werden im Dezember ermittelt).

Die jährlichen Pflegekosten für Erfelden vom Jahr 2010 bis 2012 lagen zwischen 0,53 € und 1,65 € pro Quadratmeter. Zum Vergleich: die Pflegekosten des Vorzustandes (Gehölzbepflanzungen) lagen bei 5,52 €/ qm.

#### Wenn es zu Aufwandsreduzierungen kam: wie macht sich das im Haushalt bemerkbar?

Die reduzierten Pflegeaufwände machen sich im Haushalt nicht bemerkbar, da die Pflege vom städtischen Bauhof durchgeführt wird und sich hier keine veränderten Haushaltsansätze ergeben haben. Allerdings werden durch die Einsparungen bei der Pflege in den vorher pflegeintensiveren Bereichen Kapazitäten des Bauhofes frei, die dieser für andere Aufgaben nutzt (z. B. die Pflege der zahlreichen neuen Grünanlagen in den Neubaugebieten).

Thomas Fischer hat eine Zusatzfrage zur letzten Frage der Anfrage. Er bittet darum, die Einsparungen bei der Pflege, durch die jetzt andere Tätigkeiten erledigt werden können, in einem Geldbetrag zu nennen, auch wenn dies so nicht im Haushalt abgebildet wird.

# TOP 20.3. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Bestandsentwicklung im sozialen Wohnungsbau in Riedstadt DS-IX-334/13

Die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) wird wie folgt beantwortet:

Immer mehr Menschen können sich Mietwohnraum nicht mehr leisten. In der Regel werden 30%, immer öfter sogar bis zu 50 % des verfügbaren Haushaltseinkommens für Miete und Nebenkosten aufgewendet. Für Menschen, die keine Arbeit haben oder trotz Berufstätigkeit so wenig verdienen, dass Sie aufstocken müssen, werden immer höhere finanzielle Mittel für Wohngeld aufgewendet. Um diesem Missstand abzuhelfen, ist neben der Schaffung von gut bezahlten Arbeitsplätzen auch die Schaffung von bezahlbarem Miet-Wohnraum dringend nötig. Zusätzlich muss der gestiegenen Nachfrage nach geeignetem Wohnraum z. B. sowohl für Singles wie auch barrierefreier Wohnraum für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Riedstadt noch in viel stärkerem Maße als bisher nachgekommen werden.

#### Frage 1:

Wie sieht der aktuelle Bestand an Sozialwohnungen in Riedstadt unter folgenden Kriterien aus?

- a.) Lage in Riedstadt
- b.) Anzahl der Wohnungen, unterteilt nach
  - Größe in m2
  - Anzahl Zimmer

- Kennzeichnung nach Eignung, z.B. für Familien, Singles, Barrierefreie Wohnungen für ältere Mitbürger etc.
- Mietkosten /m2
- c.) Derzeitiger Eigentümer
- d.) Bindungsfrist, Datum?
- e.) Regelung Eigentumsübergang?

Sozialwohnungsbestand am ( Straße	01.11.2013 Anzahl der Wohnungen	Ende der Förderung
Rosenhof 8	8	31.12.2013
Rosenhof 10	8	31.12.2013
Rosenhof 12	8	31.12.2013
Rosenhof 14	8	31.12.2023
Goethestr. 19a	3	31.12.2036
Freiherr-vStein 11-15	14	31.12.2013
Im Feldwingert 8	8	31.12.2015
Kirchstraße 14	6	31.12.2026
Cambener Weg 26-28	4	31.12.2019
Riedstraße 64	4	31.12.2022
Albert-Schweizer-Straße	2	31.12.2013
Friedrich-Hartung-Str. 5+9	32	31.12.2032
Maternusstraße 3-9	30	31.12.2043
Schusterwörthstr. 44	10	31.12.2015

Schusterwörthstr. 46-48	24	31.12.2024
Kammerhofweg 20 A+B	20	31.12.2026
Gesamtbestand	189	

Miethöhe 4,71 bis 5,62 €m² (Unterschiede durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen)

Die Eigentümer können aus Datenschutzgründen nicht genannt werden, der Fragesteller kann jedoch eine Liste der Eigentümer erhalten.

Die Wohnungen der Bauherrengemeinschaft gehen laut der Verträge am Ende der Bindung mängelfrei in städtisches Eigentum über.

#### Frage 2:

#### Wie haben sich die Bestandszahlen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Gesamtbestand 2001 227 Wohnungen Gesamtbestand am 01.11.2013 189 Wohnungen Gesamtbestand am 01.01.2014 141 Wohnungen

#### Frage 3:

In welchem Zustand befinden sich die derzeit vorhandenen Sozialwohnungen?

- a.) Wie hoch ist das Alter und der derzeitige Gebäude/Wohnungszustand?
- b.) wer kontrolliert den Gebäude/Wohnungszustand? Was ist vertraglich geregelt?
- c.) Ist ein Renovierungs/Sanierungsstau zu erkennen? Was ist wie vertraglich geregelt?
- d.) Wer reklamiert bei wem und wer zahlt?

Für den Zustand der Wohnungen sind die jeweiligen Eigentümer verantwortlich. Die städtischen Wohnungen sind in einem akzeptablen Zustand.

#### Frage 4:

Wie sieht die derzeitige Warteliste für Wohnraum in Riedstadt aus? Wer sucht welchen Wohnraum?

- a.) Unterteilt nach Familie, Alleinerziehend, Single, Barrierefrei etc.
- b.) Seit wann suchend?

Schwerbehinderte 5 Haushalte (Einzelpersonen)
Ältere Menschen 5 Haushalte (Einzelpersonen)
Kinderreiche Familien 18 Haushalte (4 - 5 Personen)
Junge Ehepaare 9 Haushalte (2 Personen)
Alleinerziehende 7 Haushalte (2 - 4 Personen)

Ausländische Mitbürger 37 Haushalte Bezieher Transferleistungen 45 Haushalte Insgesamt zum 30.11.2013 82 Haushalte

#### Frage 5:

Wie hat sich das ausgezahlte Wohngeld in den vergangenen Jahren seit Einführung der s.g. Hartz IV-Gesetzgebung in Riedstadt entwickelt?

- a.) Anzahl der Menschen, Familien, Bedarfsgemeinschaften mit Wohngeldbezug
- b.) Höhe der Wohngeldzahlungen im Jahresvergleich

Für das Wohngeld ist der Kreis Groß-Gerau zuständig. Der Stadt liegen keine Daten für Riedstadt vor.

#### Frage 6:

Aufstockungsleistungen trotz Erwerbstätigkeit

- a.) Entwicklung der Anzahl der Aufstocker seit Einführung?
- b.) Entwicklung der Kosten für Aufstockungsleistungen seit Einführung?

Für die ergänzenden Leistungen ist das Jobcenter Groß-Gerau zuständig. Nach dem Bericht "Entwicklung der Unterkunftskosten im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB II und SGB XII im Kreis Groß-Gerau 2012" des Kreises Groß-Gerau hatten in Riedstadt von 539 Bedarfsgemeinschaften 188 trotz Erwerbseinkommen ergänzenden SGB II-Bezug (33 %).

#### Frage 7:

Ausbau Sozialer Wohnungsbau in Riedstadt

Wurden bereits Ideen entwickelt, um den sozialen Wohnungsbau in Riedstadt auf kommunaler Ebene wieder voranzutreiben und wenn ja, welche? Gibt es bereits Strategien, um weiter ansteigender Wohnungsnot zu begegnen und wenn ja, welche?

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.11.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst "grundsätzlich in Riedstädter Neubaugebieten den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen vorzusehen."

#### Frage 8:

Finanzielle Unterstützung des sozialen Wohnungsbaues in Riedstadt

Welche finanziellen Mittel können in den Haushalt 2014 eingestellt werden, um dem Mangel an bezahlbaren Wohnraum abzuhelfen?

Für das Jahr 2014 sind Mittel in Höhe von 57.800 € für die laufenden Projekte mit der Bauherrengemeinschaft in Goddelau und Crumstadt eingeplant.

Peter Ortler hat dazu zwei Zusatzfragen, die Bürgermeister Amend direkt beantwortet.

# TOP 20.4. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu Public Private Partnership (PPP) in Riedstadt DS-IX-335/13

Die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Welche Projekte wurden in den vergangenen 10 Jahren in Riedstadt über das s. g. PPP abgewickelt.

Antwort:

Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Anwendungsfelder des "PPP" gibt es einerseits keine allgemein anerkannte Definition. Andererseits gibt der Fragesteller außer seiner politischen Wertung ebenfalls keine Begriffsbestimmung vor, die der Beantwortung zugrunde zu legen wäre.

Unter Public Private Partnership (PPP) versteht man eine vertragliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privatrechtlich organisierten Unternehmen (Bauwirtschaft, Kreditinstitute, Privatgefängnisse usw.), die für bestimmte Aufgaben die notwendigen Ressourcen (Fachwissen, Kapital und Personal) in ein gemeinsames Projekt einbringt und die Aufgaben entsprechend den besonderen Fähigkeiten der Partner verteilt. Grundsätzlich wird hierfür meist eine Zweckgesellschaft gegründet, an der die öffentliche Hand und die private Wirtschaft jeweils einen etwa gleich großen Anteil haben. Im weiteren Sinn steht der Begriff auch für andere Arten des kooperativen Zusammenwirkens von Hoheitsträgern mit privaten Wirtschaftssubjekten. Schwierig sind Abgrenzungen zu anderen kommunalen Projekten, in die ebenfalls private Unternehmen eingebunden sind wie etwa Sale and Lease Back oder Cross-Border-Leasing. (Quelle: Wikipedia)

Gemäß der vorgenannten Begriffsbestimmung gab es innerhalb der Stadt Riedstadt bislang keine PPP-Projekte für die eine Zweckgesellschaft zu gründen war. Im weitesten Sinne könnte man das Konzept zur Errichtung des Riedstädter Rathauses in Goddelau (Stadt bringt Grundstücke ein und erhält ein schlüsselfertiges Verwaltungsgebäude) hierunter fassen. Auch die Übergabe der seither als öffentliche Einrichtungen in städtischer Verantwortung betriebenen Badeeinrichtungen, Riedsee und Freibad Crumstadt, an einen Gewerbetreibenden bzw. privaten Betreiberverein könnte je nach Definition als PPP-Projekt aufgefasst werden.

#### Frage 2:

# Welche Projekte wurden in den Vergangenen 10 Jahren im Kreis Groß-Gerau über das s. g. PPP abgewickelt.

Antwort:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO haben Gemeindevertreter ein Auskunftsrecht zu Angelegenheiten, die die Gemeinde betreffen. Aus dieser Bestimmung, die der Überwachung der Verwaltung und der Geschäftsführung des Magistrates dient, kann kein "allgemeines Informationsrecht" abgeleitet werden – schon gar nicht über Sachverhalte, die nicht die eigene Körperschaft betreffen.

Die Frage ist daher von hier aus nicht zu beantworten.

Hierzu gibt es keine Nachfragen.

# TOP 20.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Umsetzung des Beschlusses "Fairtrade-Town-Kampagne"

**DS-IX-360/13** 

Die Antwort auf diese Anfrage liegt noch nicht vor.

#### **TOP 7** Städtebaulicher Vertrag mit der

# LBBW-Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Vertragsergänzung zur Erweiterung des Gewerbeparks RIED DS-IX-339/13

Werner Höfler (CDU/FDP-Fraktion) beantragt, über die beiden Punkte des Antrags getrennt abzustimmen.

Harald Betz (CDU/FDP-Fraktion) verlässt den Sitzungssaal.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) Der städtebauliche Vertrag mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) vom 13.5.2005 über die Entwicklung des Gewerbegebietes "Auf dem Forst", heute Gewerbepark RIED, soll um weitere 5 Jahre verlängert werden.

Dem ersten Punkt der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Harald Betz kommt wieder in den Sitzungssaal.

b) Der städtebauliche Vertrag (Anlage 1) über die Erweiterung des Gewerbepark RIED soll mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) abgeschlossen werden.

Dem zweiten Punkt der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen aus den Reihen der CDU/FDP-Fraktion und einer Nein-Stimme des Vertreters der Linken zugestimmt.

# TOP 17 Übertragung einer Auftragsvergabe von der Stadtverordnetenversammlung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und den Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss

DS-IX-349/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Auftragsvergabe an ein Generalunternehmen für die Erstellung des Gebäudes des Neubaus der Kindertagesstätte Parkstraße in Goddelau gemäß § 50 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung an den Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss.

Der im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss geänderten Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme des Vertreters der Linken zugestimmt.

#### TOP 19.9. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler

# (Die Linke) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention DS-IX-358/13

Hierzu gibt es einen Konkurrierenden Hauptantrag der CDU/FDP-Fraktion.

Die Sitzung wird von 20:11 Uhr bis 20:16 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler abstimmen, da dieser der weitergehende ist.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention für Riedstadt zu erstellen.

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme des Vertreters der Linken, 32 Nein-Stimmen und einer Enthaltung aus der Fraktion der Freien Wähler abgelehnt.

Nun wird über den Konkurrierenden Hauptantrag der CDU/FDP-Fraktion abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Bestrebungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen, insbesondere den Aktionsplan des Landes und die Festlegung von Modellregionen, zu denen der Kreis Groß-Gerau gehört (mit dem Schwerpunkt: Passgenaue Vermittlung in Arbeit). Der Magistrat wird aufgefordert, die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Modellregionen zu gegebener Zeit abzufragen und auf ihre lokale Umsetzbarkeit zu prüfen.

Der SKS wird beauftragt, bei einer seiner nächsten Sitzungen das Thema der Behindertenrechtskonvention auf die Tagesordnung zu setzen und dazu Vertreter der örtlichen Behindertenvereine (im weitesten Sinne) einzuladen. Ziel soll sein, im Dialog örtliche Probleme zu identifizieren und mögliche Maßnahmen zu benennen.

Dem Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme des Vertreters der Linken und einer Enthaltung aus der Fraktion der Freien Wähler zugestimmt.

Der Vorsitzende unterbricht nun die Sitzung nach dem öffentlichen Teil von 20:20 Uhr bis 20:25 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Es folgt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Riedstadt, den 17. Dezember 2013

(Vorsitzender) (Schriftführerin)